



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Kältetechnik –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Verwendungsnachweis
für Anträge auf Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage
zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Gültig für Anträge mit Eingang im BAFA ab 01.10.2015

Antragsteller

Name der Organisation		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin des Antragstellers

Anrede	Titel
Vorname	Nachname
Telefon	E-Mail-Adresse

Bezeichnung und Standort der Anlage

Bezeichnung der Anlage		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

Kontoverbindung

Kontoinhaber	Name des Kreditinstitutes
IBAN	BIC

Verbundene Unternehmen

- Der Antragsteller steht mit anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar in mindestens einer der folgenden Beziehungen:
- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens
 - b) Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen
 - c) Ein Unternehmen ist berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein oder mehrere andere/s Unternehmen auszuüben
 - d) Ein Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens und übt die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus
- Der Antragsteller steht in keiner der zuvor unter Buchstaben a)-d) aufgeführten Beziehungen und gehört nicht zu einer Gruppe verbundener Unternehmen.

De-minimis-Beihilfen

Die Förderungen von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage werden auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, siehe EU-ABl. L 352/1 vom 24.12.2013).

Was sind De-minimis-Beihilfen?

De-minimis-Beihilfen sind Beihilfen, die bis zu einer bestimmten Höchstgrenze nicht der Genehmigungspflicht durch die EU-Kommission unterliegen. Falls der Antragsteller bereits eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat, wurde ihm eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

- Beim Antragsteller bzw. bei der antragstellenden Organisation handelt es sich **nicht** um ein Unternehmen im Sinne der De-minimis-Verordnung.

oder

- Dem Antragsteller sowie seinen Verbundunternehmen wurden in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen gewährt.

oder

- Der Antragsteller sowie seine Verbundunternehmen haben in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen erhalten, bei denen es sich ebenfalls um De-minimis-Beihilfen handelt.

Tragen Sie bitte die gewährten De-minimis-Beihilfen in die nachfolgende Übersicht ein und fügen Sie die entsprechenden Bescheinigungen bei. Bereits beantragte, aber noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls in der Übersicht aufzuführen.

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Bemerkungen zu De-minimis-Beihilfen

Hinweis: Für weitere De-minimis-Beihilfen bitte ein gesondertes Blatt beifügen. Bitte legen Sie eine Kopie der De-minimis-Bescheinigung(en) und Bescheid(e) sowie Auszahlungsmitteln(en) für die dem Antragsteller gewährten De-minimis-Beihilfen bei.

Kumulierung mit anderen Förderungen für dieselbe Anlage

Der Antragsteller hat für die **betreffende(n) Klima- bzw. Kälteanlage(n)** keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt und wird keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Klima- bzw. Kälteanlage(n) stellen.

oder

Der Antragsteller hat für die **betreffende(n) Klima- bzw. Kälteanlage(n)** noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt beziehungsweise eine Bewilligung erhalten.

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Bemerkungen zur Kumulierung

Lieferungs- und Leistungsvertrag

Name und Anschrift der Vertragsparteien	
Datum des Vertragsabschlusses für Maßnahmen der Basisförderung (Kälteanlage)	... für Maßnahmen der Bonusförderung (Wärmerückgewinnung)

Sonstige Angaben

Gesamtnettoinvestitionskosten für die zu fördernden Maßnahmen in Euro	
Datum der Abnahme der Kälte- oder Klimaanlage (TT.MM.JJJJ)	
Datum der Inbetriebnahme des eingebauten fernauslesbaren Elektroenergiezählers für die Kälte- oder Klimaanlage (TT.MM.JJJJ)	
Datum der Inbetriebnahme des Wärmeübertragers / der Wärmepumpe (TT.MM.JJJJ)	

Einzureichende Unterlagen:

- „De-minimis“-Bescheinigungen sowie die dazugehörigen Zuwendungsbescheide und Auszahlungsmitteilungen für die bereits erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen
- Zuwendungsbescheide für weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für die beantragte Kälte- bzw. Klimaanlage (Kumulierung)
- Organigramm von Verbundunternehmen des Antragstellers mit Angabe der prozentualen Beteiligungen
- Lieferungs- und Leistungsvertrag bzw. Bestellung und Auftragsbestätigung für die Kälte- bzw. Klimaanlage
- Formblatt „Kurzdokumentation“ (*falls noch nicht eingereicht oder Änderungen eingetreten sind*)
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließbild der Anlage (*falls noch nicht eingereicht oder Änderungen eingetreten sind*)
- Abnahmeprotokoll der Kälte- bzw. Klimaanlage (*siehe das Musterformular „Inbetriebnahme-/Abnahmeprotokoll“*)
- die auf den Antragsteller ausgestellten Rechnungen für die kältetechnischen Anlagenteile und –systeme bzw. Nachweis, dass die beigefügten Rechnungen vom Antragsteller bezahlt wurden
Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zur Abgrenzung förderfähiger Kosten.
- Foto der umgesetzten Kälte- bzw. Klimaanlage
- abgeschlossener Wartungsvertrag (*nur bei Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlagen*)
- Nachweis über den Einbau eines fernauslesbaren Elektroenergie-Messgeräts mit Angabe des Inbetriebnahmedatums (*nur bei Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlagen*)

Erklärungen und Unterschrift

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Datum	Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der antragstellenden Organisation (bei unleserlicher Unterschrift bitte den Namen in Druckbuchstaben darunter schreiben) und Stempel
-------	---

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des vollständigen Unterlageneingangs beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt.